

## **Inkrafttreten der Änderung der Landschaftspläne des Kreises Lippe**

Hier:

**Aufhebung der Regelungen zum Reiten in der freien Landschaft und im Wald in allen 14 Landschaftsplänen des Kreises Lippe:**

7. Änderung des Landschaftsplans Nr. 1 Sennelandschaft
2. Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 Leopoldshöhe / Oerlinghausen-Nord
3. Änderung des Landschaftsplans Nr. 3 Bad Salzuflen
4. Änderung des Landschaftsplans Nr. 4 Kalletal
2. Änderung des Landschaftsplans Nr. 5 Extertal
1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 6 Oberes Begatal
1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 7 Lemgo
2. Änderung des Landschaftsplans Nr. 8 Lage
1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 9 Detmold
3. Änderung des Landschaftsplans Nr. 10 Horn-Bad Meinberg / Schlangen-Ost
2. Änderung des Landschaftsplans Nr. 11 Blomberg
4. Änderung des Landschaftsplans Nr. 12 Schalenberger Wald
2. Änderung des Landschaftsplans Nr. 13 Lügde
1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 14 Teutoburger Wald

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.06.2021 die

7. Änderung des Landschaftsplans Nr. 1 Sennelandschaft
2. Änderung des Landschaftsplans Nr. 2 Leopoldshöhe / Oerlinghausen-Nord
3. Änderung des Landschaftsplans Nr. 3 Bad Salzuflen
4. Änderung des Landschaftsplans Nr. 4 Kalletal
2. Änderung des Landschaftsplans Nr. 5 Extertal
1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 6 Oberes Begatal
1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 7 Lemgo
2. Änderung des Landschaftsplans Nr. 8 Lage
1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 9 Detmold
3. Änderung des Landschaftsplans Nr. 10 Horn-Bad Meinberg / Schlangen-Ost
2. Änderung des Landschaftsplans Nr. 11 Blomberg
4. Änderung des Landschaftsplans Nr. 12 Schalenberger Wald
2. Änderung des Landschaftsplans Nr. 13 Lügde
1. Änderung des Landschaftsplans Nr. 14 Teutoburger Wald im Hinblick auf Regelungen und Verbote zum Reiten beschlossen.

Die gesetzliche Grundlage hierfür ist § 11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i. V. m. § 20 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW).

Mit Verfügung vom 20.09.2021 hat die Bezirksregierung Detmold die Anzeige der Landschaftsplanänderung gem. § 20 LNatSchG NRW bestätigt. Die Änderung der oben angeführten Landschaftspläne umfasst alle Regelungen und Verbote, die sich auf das Reiten in Schutzgebieten beziehen.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 19 LNatSchG NRW wird die Durchführung des Anzeigeverfahrens hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit Bekanntmachung treten die Änderungen der Landschaftspläne in Kraft.

Die geänderten Landschaftspläne können nunmehr in der Kreisverwaltung Lippe, Fachbereich 4, Fachgebiet 670 Landschaft, Naturhaushalt (untere Naturschutzbehörde) im Kreishaus Ebene 6, Felix-

Fechenbach-Str. 5 in Detmold, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

#### **Hinweis**

1. Gemäß § 21 Abs. 3 Nr.1 LNatSchG NRW ist eine Verletzung der in § 21 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften des Landschaftsplanes dann für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Landschaftsplanes schriftlich gegenüber dem Kreis Lippe geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 Nr.2 LNatSchG NRW sind Mängel des Abwägungsergebnisses gem. § 21 Absatz 2 dann für die Rechtswirksamkeit des Landschaftsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Kreis Lippe geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der den Mangel des Abwägungsergebnisses begründen soll, ist darzulegen.
3. Gemäß § 21 Abs. 5 LNatSchG NRW kann der Träger der Landschaftsplanung einen Fehler, der sich aus der Verletzung der in § 21 Abs. 1 LNaSchG NRW bezeichneten Vorschriften ergibt, oder einen sonstigen Verfahrens- oder Formfehler beheben. Dabei kann der Träger der Landschaftsplanung den Landschaftsplan durch Wiederholung des nachfolgenden Verfahrens in Kraft setzen. Der Landschaftsplan kann auch mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt werden.

Detmold, 21.10.2021

In Vertretung

Dr. Röder